

Protokoll

Gremium | Sitzung | Besprechung: 39. Ortschaftsratssitzung
6. Februar 2018, Uhrzeit: 19 Uhr bis 20:10 Uhr
öffentlich
Ort: Bürgersaal, Rathaus Grünwettersbach,
Am Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe
Vorsitzende | Vorsitzender (Rainer Frank, Ortsvorsteher)
Protokollführerin | Protokollführer (Eugen Dürr)

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 14

(Normalzahl: 16)

Namen der anwesenden Ortschaftsräte:

Bessler, Matthias	(a)	Jourdan, Roland	(a)
Bolian, Hans	(a)	Köpfler, Marianne	(a)
Brenk, Marcus	(a)	Noviello, Silke	(a)
Fehst, Peter	(a)	Dr. Overhoff, Gerhard	(a)
Freiburger, Peter	(a)	Pfannkuch, Tilman	(e)
Hepperle, Peter	(a)	Reinhardt, Nils	(a)
Hock, Sieglinde	(e)	Seliger, Ursula	(a)
John, Otmar	(a)	Stech, Hartmut	(a)

Sonstige Teilnehmer:

TOP 1: Frau Bronner, Stadtplanungsamt
Herr Cranz, Ordnungs- und Bürgeramt

Nach der Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

¹ zu dieser Sitzung am 29.01.2018 ordnungsgemäß eingeladen wurde,

² die Tagesordnung für den öffentlichen Teil am 02.02.2018 in der Stadtzeitung und am 01.02.2018 durch den im Wettersbacher Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht wurde.

³ der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.

(k) = krank, (v) = verhindert, (u) = unentschuldigt (e) = entschuldigt

Ergebnis der 39. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 06.02.2018 zu

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ortsvorsteher Rainer Frank die Anwesenden Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte, die Presse und die interessierten Bürgerinnen und Bürger. Hiernach stellt er die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest.

TOP 1 Gehwegparken in Wettersbach hier: Vorstellung der Planung

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt Ortsvorsteher Rainer Frank die Mitarbeiterin des Stadtplanungsamts (StPIA), Frau Bronner, die das Thema Gehwegparken gesamtstädtisch untersucht und Herrn Cranz, Ordnungs- und Bürgeramt, zuständig für Verkehrsfragen.

In seiner Einführung weist der Ortsvorsteher darauf hin, dass das Thema Gehwegparken seit 2016 intensiv untersucht wird. Die bisherige Karlsruher Duldung kann nicht weitergeführt werden. Die Stadt ist zur Einhaltung der Straßenverkehrsordnung verpflichtet. Das Thema ist stadtweit umzusetzen, daher wurden alle Stadtteile untersucht und aufgrund der vielfältigen Problemstellungen bereits Modellprojekte umgesetzt.

Damit die Anwesenden über den gleichen Sachstand verfügen, geht Frau Bronner, StPIA, nochmal auf die Gesetzeslage ein. Für Rollstuhlfahrer, Kinderwagen, Kleinkinder mit Lauf-/Fahrrad und Begleitpersonen usw., erweist sich die bisher im Rahmen der Duldung vorgesehene Gehwegbreite von 1,20 m als zu gering. Dies führt zu entsprechenden Beschwerden. Gleichzeitig besteht ein Spannungsfeld zu der notwendigen freien Straßenbreite für Rettungsfahrzeuge. Ziel ist ein angemessener Parkraum, regelkonformes Parken und durchgängig nutzbare Gehwege.

Anhand von Fotos zeigt sie die negativen Beispiele zugeparkter Gehwege auf. Auch die bisher umgesetzten Lösungsmöglichkeiten werden durch Fotos vorgestellt, beispielsweise einseitige Markierung auf dem Gehweg, bei Freihaltung des gegenüberliegenden Gehwegs oder bei schmalen Gehwegen auf der Straße eingezeichnete Parkflächen anstelle von Verbotsschildern. Die Erfahrung aus dem Stadtteil Bulach hat gezeigt, dass hierdurch wieder verstärkt die eigenen Höfe zum Parken genutzt werden.

Eine Legalisierung des Gehwegparkens setzt einen entsprechenden Parkdruck und ausreichende Restgehwegbreiten voraus. Vertretbar ist eine Restbreite von 1,60 m, ausgehend vom Bedarf zweier Fußgänger bzw. von Rollstuhlfahrern. Zuzüglich der Markierung und Parkfläche von 0,5 m ergibt sich eine Gehwegbreite von 2,10 m, bei der eine Legalisierung vertretbar ist. Unter einer Gehwegbreite von 2,10 m ist ein niveaugleicher Umbau die Alternative, da auch der Räumdienst im Winter beachtet werden muss. Gehwegbreiten über 3 m bestehen in Wettersbach nicht.

Die aktuelle Situation in Grünwettersbach erläutert Frau Bronner anhand einer Straßenkarte. Diese zeigt den Bestand des Gehwegparkens, wobei lediglich an einer Stelle

am Ortseingang das Gehwegparken erlaubt ist.

Die Planung sieht hier vor, durch die Umleitungsstrecke für die BAB A8, den Ortseingang zu belassen. Ein Halteverbot zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr wird noch geprüft. In den meisten Straßen kann nach aktuellem Bestand einseitig am Fahrbahnrand geparkt werden. Markierungen sollen hier nicht erfolgen, da diese in der Regel weniger Parkplätze ermöglichen. Es ist daher Grundsatz auf Markierungen zu verzichten, es sei denn, dass in einzelnen Straßen die Notwendigkeit besteht. Beispielsweise haben die Neuenbürger Straße und die Straße Am Pfarrgarten eine Fahrbahnbreite von 4,60 m, für die ohne Markierung u.U. keine Rettungsgasse verbleibt. Hier ist eine sogenannte „Neureuter Lösung“ möglich, bei der für Pkw's zwar die Straße breit genug ist, Rettungsfahrzeuge jedoch einseitig den Gehweg mit nutzen.

Auf eine Vorstellung der einzelnen Straßen wurde einvernehmlich verzichtet.

Abschließend erläutert Frau Bronner das weitere Verfahren. Hiernach ist eine Veröffentlichung vorgesehen mit der Möglichkeit für die Bürger sich bis zu einem bestimmten Termin zu äußern. Die Anregungen und Einwände werden geprüft und fließen in die abschließende Bewertung. Danach beginnt die Umsetzungsphase mit Markierung und Beschilderung. Im Anschluss entfällt die Duldung des Gehwegparkens.

Auf die Anregung von Herrn Ortschaftsrat Jourdan wird das erschwerte Ausfahren des VBK-Busses auf die L 623 Am Wetterbach bedingt durch das Parken auf der Straße Zur Ziegelhütte näher geprüft.

Für Herrn Ortschaftsrat Reinhardt sind die Einzeichnungen im vorgestellten Plan ausreichend. Er begrüßt das ausgeschilderte Halteverbot an der Kita Zur Dorfwies und spricht sich für die Beibehaltung der vorhandenen Beschilderung aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Stadtteil Grünwettersbach erfolgt sind, leitet Ortsvorsteher Frank zum Stadtteil Palmbach über.

Im Stadtteil Palmbach ist im Bestand nur ein geringes Gehwegparken gegeben, im Wesentlichen in den Straßen Im Brunnenfeld und Winterrot. Anträge von den Anwohnern sind keine eingegangen. Im Brunnenfeld ist die Straßenbreite nicht ausreichend, der Straßenquerschnitt reicht nicht für ein beidseitiges Parken. Daher wird ein einseitiges Parken mit Markierung vorgesehen.

Herr Ortschaftsrat Jourdan und Herr Ortschaftsrat Reinhardt verweisen darauf, dass bei Veranstaltungen des TSV Palmbach die Waldbronner Str. sehr stark beparkt wird. Da die Straße auch für den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt wird und ein notwendiger Freiraum für die Abbieger gesehen wird, gab es unterschiedliche Anregungen auch mithin der Aufstellung eines Halteverbotes. Herr Cranz teilt hierauf mit, dass das Ordnungsamt die Situation noch einmal überprüfen wird. Gleiches gilt für die Kreuzungsbereiche Im Kloth / Waldbronner Str und Talstraße / Im Winterrot.

Zum Thema Verwarnungen spricht sich Herr Ortschaftsrat Reinhardt dafür aus, mit Augenmaß zu reagieren. Er gibt zu bedenken, dass bei regelkonformen Parken nicht immer eine Rettungsgasse freigehalten werden kann und bisher in der Regel in

Wettersbach keine groben negativen Verstöße auffällig wurden.

Herr Ortsvorsteher Frank weist darauf hin, dass die bisherige Karlsruher Lösung nicht weitergeführt werden kann, auch wenn man diese für vernünftig erachtet. Entsprechend greift die Kritik der oberen Fachbehörden. Auch die Stadt kann keine eigene Rechtsnorm schaffen. Damit ist verboten, was verboten ist, eine Abwägung im Unrecht ist nicht möglich.

Herr Cranz ergänzt hierzu, dass Verstöße erst geahndet wurden, wenn nach Lage des Einzelfalles ohne größere Not und ohne Rücksicht auf z. B. Rollstuhlfahrer die Restgehwegbreite unter 1,20 m lag. Ansonsten wurde mit Hinweisen reagiert. Ausgenommen grober Parkvergehen wird in den Stadtteilen der Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung erst geahndet, wenn alle vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt sind.

Für den Hinweis auf die Karenzzeit bedankt sich Herr Ortschaftsrat Reinhardt, ermöglicht es doch die Umstellung im Parkverhalten. Zu berücksichtigen sind auch die Möglichkeiten bzw. Personalressourcen der Stadt zur Überwachung.

Nach Ansicht von Herrn Ortschaftsrat Hepperle ist eine Ordnung im Verkehrsraum, ein geordnetes Zusammenleben, nur gegeben, wenn keine individuellen Lösungen geschaffen werden. Trotz der Verschiedenart der Verkehrsteilnehmer sind alle gleichberechtigt. Ein Fehlverhalten im Parken kann nicht nach dem Grad des genutzten Gehwegs gemessen werden.

Auf die Frage von Frau Ortschaftsrätin Seliger nach der Dauer der Karenzzeit, informiert Frau Bronner, dass nach der Veröffentlichung im Ortsblatt und parallel im Internet eine Frist von 4 Wochen gewährt wird, um Anträge und Anregungen mitzuteilen. Danach wird eine Vormarkierung mit pinker Farbe vorgenommen. Aber auch zu diesem Zeitpunkt können noch Anregungen aufgenommen werden. Erst wenn die Maßnahmen im Stadtteil umgesetzt sind, werden Ordnungswidrigkeiten geahndet. Eine erneute Veröffentlichung ist vorgesehen, wenn alle Stadtteile umgesetzt sind. Herr Cranz ergänzt, dass dazwischen auch noch eine Befahrung mit der Feuerwehr vorgesehen ist.

Als bürgerfreundlich bezeichnet Frau Ortschaftsrätin Köpfler das Vorgehen des Ordnungsamtes bisher in den Musterstadtteilen. Sie ist beruhigt, dass in den hiesigen Stadtteilen keine extremen Situationen bestehen und dankbar für das Vorgehen in der Umsetzungsphase. Auch wenn Wettersbach kein Kontrollschwerpunkt des Ordnungsamtes ist, so hat sich die wöchentliche Kontrolle im Gewerbegebiet bewährt und soll beibehalten werden.

Eine ordentliche Verkehrsführung ist nach Aussage von Herrn Ortschaftsrat Fehst im Interesse aller. Erfreulich ist, dass in so vielen Straßen bereits regelkonform geparkt wird. Die Einbindung der Bürger in den Prozess wird von ihm begrüßt.

Am Ende der Aussprache fasst Herr Ortsvorsteher Frank zusammen, dass der Ortschaftsrat die Planung zustimmend zur Kenntnis nimmt, mit der Maßgabe dass problematische Straßen incl. der Waldbronner Straße nochmals erörtert werden.

Ergebnis der 39. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 06.02.2018 zu

TOP 2 Carsharing Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Herr Ortschaftsrat Hepperle erinnert, dass ein derartiger Antrag schon einmal gestellt wurde. Hintergrund des Antrages ist mittel- bzw. langfristig den Verzicht auf ein eigenes Fahrzeug oder eines Folgefahrzeuges zu ermöglichen. Eine Maßnahme die Verkehrsdichte zu verringern und damit auch ein ökologischer Beitrag. Die Veröffentlichung in den BNN vom 12.01.2018 über die Errichtung eines Carscharing-Angebotes in Stupferich war initial die frühere kostenbedingte Ablehnung noch einmal aufzugreifen. Der Stellungnahme der Ortsverwaltung wurde entnommen, dass die fehlende Stellfläche ursächlicher Problempunkt für ein derartiges Angebot ist. Als günstig wird, wie dargelegt, die Kopplung mit einem E-Mobil-Angebot angesehen.

Frau Ortschaftsrätin Köpfler äußert sich lobend über den Antrag. Es besteht eine gleichartige Interessenlage innovativ weiter zu denken, zumal auch seitens Ihrer Fraktion derartige Anträge schon gestellt wurden und sich das Carsharing-Angebot stetig ausbreitet.

Seit etwa 3,5 Jahren wird regelmäßig der Kontakt mit dem Unternehmen gesucht, so Ortsvorsteher Rainer Frank, jedoch wurde die Umsetzung in den Höhenstadtteilen bisher als ökonomisch nicht realisierbar angesehen. Vorrangiges Kriterium war stets die Stellplatzfrage. Nachdem nunmehr in Stupferich 2 Parkflächen angeboten werden konnten, hat sich die Situation geändert. Ein weiterer Hintergrund für eine Ausweitung sind die Verhandlungen mit der Stadt über die Finanzierung weiterer Stellplätze und damit auch die Erweiterung in die Höhenstadtteile. Die Ortsverwaltung schlägt vor, im Rahmen der Sanierung des Lindenplatzes 2 Parkplätze zu schaffen. Anderweitige Flächen werden aufgrund der bestehenden Parksituation nicht gesehen. Erweitert wird dieser Vorschlag, die Schaffung einer Ladestation für E-Fahrzeuge vorzusehen. Bei einem entsprechenden Votum wird die weitere Planung mit dem Stadtplanungsamt angegangen.

Ob ein zentraler Standort unabdingbar ist, wird von Frau Ortschaftsrätin Noviello hinterfragt. Sie sieht eine Alternative in der Unterbringung am Ortsrand in Verbindung mit der Anbindung an den öffentlichen Busverkehr.

Bisher wurde die Zentralität vom Unternehmen aber auch von den Nutzern als unabdingbar angesehen, so die direkte Antwort von Herrn Ortsvorsteher Frank. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) wird er in die weiteren Verhandlungen einbringen.

Als weitere Angebote / Standorte werden von Frau Ortschaftsrätin Seliger der neue Einkaufsmarkt, von Herrn Ortschaftsrat Hepperle der Bereich zwischen Grünwettersbach und Palmbach vorgeschlagen. Herr Ortschaftsrat Reinhardt sieht auch ein evtl. zukünftiges Angebot in der Integration in die Parkfläche des neuen Einkaufsmarktes. Hier gibt Herr Ortschaftsrat John zu bedenken, dass es sich um eine private Fläche handelt.

Herr Ortsvorsteher Frank fasst zusammen, dass die Angelegenheit, wie vorgeschlagen weiterverfolgt werden soll mit dem Ziel künftiger weiterer Standorte. Er wird die Hinweise Einkaufsmarkt und Anbindung an den ÖPNV einbringen. Auf dieser Basis sind die Antragsteller einverstanden.

**Ergebnis der 39. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am
06.02.2018 zu**

**TOP 3 Bewertung und Restaurierung des historischen Wandgemäldes
 aus dem Jahre 1929 in der Waldenserschule Palmbach
 Antrag der CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach**

In der Antragsbegründung verweist Herr Ortschaftsrat Jourdan auf die Besonderheit des Gemäldes, es ist bisher nur wenig bekannt und verewigt rund 40 Märchen der Gebrüder Grimm, Modell standen ehemalige Schüler der Waldenserschule. Das Kunstwerk war in seiner Vergangenheit immer wieder Ziel von Schulausflügen. Trotz seiner Beschädigungen durch das Abdecken mit Gipskartonplatten sollte das Gemälde einen besonderen Schutzstatus genießen, auch in Verbindung mit dem unter Denkmalschutz stehenden Rat- und Schulhaus. Auf die Wertigkeit und Renovierungswürdigkeit des Kunstwerkes verweist auch ein BNN-Artikel hierzu.

Herr Ortsvorsteher Frank verweist auf die ausführliche Antwort der Verwaltung über die Prüfung und eingeleiteten Maßnahmen. Die Restaurierung ist gewollt, jedoch so teuer, dass vorgeschlagen wird einen Kostenansatz im Doppelhaushalt 2019 / 2020 einzustellen.

Die ergänzende Frage von Herrn Ortschaftsrat Jourdan über Fördermittel wird dahingehend beantwortet, dass diese in derartigen Angelegenheiten automatisch mit kreiert werden.

Die Antragsteller sind mit dem Vorschlag einverstanden.

.

**Ergebnis der 39. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am
06.02.2018 zu**

**TOP 4 Notärztliche Versorgung der Bergdörfer
Anfrage der SPD-Ortschaftsratsfraktion**

Zur Anfrage teilt Herr Ortsvorsteher Frank mit, dass durch den zeitgleichen Artikel in den BNN die Antwort zur Anfrage bereits vorweg genommen wurde. Beides die Stellungnahme zur Anfrage und der BNN-Bericht wurden vom Arbeiter Samariter Bund (ASB) e. V. Region Karlsruhe entwickelt. Wichtigster Satz ist für den Ortsvorsteher die Aussage, dass die notärztliche Versorgung sichergestellt ist und bleibt. Den Stellenwert der Anfrage zeigen die vielen Anfragen der Bürger. Weitere Verhandlungen für die Dauerhaftigkeit der Notarztversorgung führt der ASV mit den Karlsruher Kliniken und dem Klinikum Langensteinbach.

Die Anfrage wurde damit ausreichend beantwortet.

**Ergebnis der 39. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am
06.02.2018 zu**

TOP 5 Mitteilungen der Ortsverwaltung

Mitteilungen liegen keine vor.

Hiernach wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 39

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-**Wettersbach**

am Dienstag, 6. Februar 2018 im Bürgersaal des Rathauses Grünwettersbach, Am
Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe.

Der Ortschaftsrat

Roland Jourdan

Peter Hepperle

Ursula Seliger

Nils Reinhardt

Der Ortsvorsteher

Der Schriftführer

Datum

Datum

Rainer Frank

Eugen Dürr